

Martin Kraska  
Zürich  
Zürich, den 04. März 2010  
**B-Poststempel**

Schweizerische  
Parlamentsdienste  
Bundeshausplatz  
3003 Bern

**Ihr Antwortschreiben** 103-05/1242/GPK-CdG vom 01.03.2010, unterzeichnet  
von Frau Irene Moser, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sekretariat der Geschäfts-  
prüfungskommissionen

in re

Kraska Martin, Zürich

Beschwerdeführer(IBf)

ca.

Schweizer Bundesrat  
Schweizer Bundesgericht  
Eidgenössischer Stand und Kanton Zürich

Für Ihre freundliche Eingangsbestätigung meiner Beschwerde vom 20.02.2010 und  
für Ihre Rechtsmittelbelehrung, dass die Eidgenössischen Räte und ihre Kommissio-  
nen nicht Beschwerdeinstanz für Beschwerden wegen mangelhafter Vollstreckung  
von Urteilen des EGMR sind, danke ich Ihnen bestens.

Als juristischer Laie ersuche ich Sie höflich, demzufolge von Amtes wegen meine Be-  
schwerde vom 20.02.2010 an die Beschwerdeinstanz für Beschwerden wegen man-  
gelhafter Vollstreckung von Urteilen des EGMR umgehend weiterzuleiten.

Für Ihr Mühewalten danke ich und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen